

# P R E S S E D I E N S T

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 37 – Prüfung des Sozialministeriums durch den Landesrechnungshof

Dazu sagt die sozialpolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

**Angelika Birk:**

**Fraktion im Landtag  
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: [presse@gruene.ltsh.de](mailto:presse@gruene.ltsh.de)

Internet: [www.gruene-landtag-sh.de](http://www.gruene-landtag-sh.de)

**Nr. 160.04 / 30.04.2004**

Grüne

## Landesrechnungshof ist die falsche Adresse

Es ist das gute Recht des Landesrechnungshofes, sich die Schwerpunkte seiner Prüfung selbst zu setzen. Bisher sah er keine Veranlassung, die Prüftätigkeit des Sozialministeriums gegenüber den Krankenkassen unter die Lupe zu nehmen. Wenn die Opposition dies fordert, so ist dies ebenfalls ihr gutes Recht.

Die Fragen, die die CDU an den Rechnungshof stellt, sind allerdings eher juristischer als finanzieller Natur. Es geht der CDU darum, nachzuweisen, dass das Sozialministerium seine Rechtsaufsicht unzureichend wahrgenommen hat. Dabei unterstellt sie, dass das Sozialministerium gegenüber den Krankenkassen beliebige Befugnisse hat, so als ob es keiner Selbstverwaltung mit entsprechenden Verantwortlichkeiten gäbe.

Glücklicherweise hat durch die Veröffentlichung der Kreditgewährung an Herrn Buschmann der Vorstand der Selbstverwaltung wieder zur Vernunft gefunden. Allerdings zu spät. Es entstand ein unermesslicher, sich auch in Euro und Cent niederschlagender, Vertrauensverlust der AOK.

Dieses Vertrauen ist nicht über den Landesrechnungshof zurück zu gewinnen. Tatsächliche Veränderung bringt die bundesgesetzliche Pflicht, ab diesem Jahr die Einkünfte der Krankenkassenvorstandsmitglieder zu veröffentlichen.

\*\*\*